

Sitzungsvorlage Nr. IX/820
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**12.02.2020****Rat****27.02.2020**

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil
Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch
(BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 21.11.2019, TOP 9 ö.S., SV IX/789
Rat, 28.11.2019, TOP 13 ö.S., SV IX/789

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. IX/820 beigefügte Plan mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/789 wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ebenso wurden die Beschlüsse für die Beteiligungsverfahren gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss für die öffentliche Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 10 vom 03.12.2019 bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit wurden mit Schreiben vom 04.12.2019 über die Planung informiert und um Stellungnahme bis zum 20.01.2020 einschließlich gebeten.

Es sind insgesamt vier Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 15.01.2020 bedarf einer Abwägung. Der Hinweis, dass gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 für das Industriegebiet eine erhöhte Löschwassermenge von 192 m³/h sicherzustellen ist, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Änderungen erfolgen per Roteintragung zum Satzungsbeschluss.

Die Stellungnahme und der Beschlussvorschlag sind als **Anlage I** beigelegt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden.

Aus der betroffenen Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen, die weder Bedenken noch Hinweise oder Anregungen beinhalten, sind in **Anlage II** aufgeführt.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage III** beigelegt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kennntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 15.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die

weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben
Anlage III: Bebauungsplan mit Begründung